

Amtliche Mitteilungen

Datum 23. August 2016

Nr. 74/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Bildungswissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen,
das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Bildungswissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen,
das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs der Universität Siegen vom 23. April 2013 (Amtliche Mitteilung 30/2013) in der Fassung vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 119/2013) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ und die Wörter „Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ ersetzt.
 2. In § 5 Satz 2 nach dem zweiten Spiegelstrich und in § 6 in der Überschrift der Tabelle 6.2 werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
 3. In § 10 in der Überschrift der Tabelle 10.2 werden die Wörter „Haupt-, Real und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
 4. In § 6 in der Überschrift der Tabelle 6.2 wird die Bezeichnung „HRGe“ durch die Bezeichnung „HRSGe“ ersetzt.
 5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle 6.1 wird an den folgenden Stellen geändert:
 - aa) Das Modul „B1 – Pädagogische Arbeitsfelder – Einführungsmodul“ wird umbenannt in „B1-G – Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul“.
 - bb) Das Modul B1-G 1.2 wird umbenannt in „Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar“.
 - cc) Das Modul B1-G 1.4 wird umbenannt in „Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum in B1-G 1.2“.
 - dd) Das Modul B3 wird umbenannt in „B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“.
 - ee) Das Modul BfP wird umbenannt in „BFP – Berufsfeldpraktikum“.
 - ff) Das Modul B4-G wird umbenannt in „B4-G - (Früh-)Kindliche Bildungs- und Lernprozesse“.
 - gg) Die Modulelemente B3.1, B3.2 und B3.3 werden in der Spalte „Modultitel“ geändert.
- Die Tabelle 6.1 wird daher wie folgt gefasst:

6.1 Bildungswissenschaften im Lehramt an Grundschulen

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B1-G – Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul							
B1-G		3	1	1.-2	6	11	
1.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	1		1.	2	2	
1.2	Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar	1		1.-2	2	5	
1.3	Tutorium zu 1.1	1		1.	2	2	
1.4	Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum in B1-G 1.2		1	1.-2.		2	
B2 – Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen							
B2		3	1	2.-3.	6	11	
2.1	Psychologie für Pädagogen	1		2.	2	3	
2.2	Bildung und Gesellschaft	1		2.	2	3	
2.3	Themenbezogene Vertiefung Psychologie oder Soziologie	1		3.	2	3	

(Fortsetzung)							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
2.4	Klausur zu 2.1 ¹		1	3.		2	
2.5	Klausur zu 2.2 ¹			3.			
B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion							
B3		2	1	4.-5.	4	8	B1
3.1	Erziehen, unterrichten, lernen (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3	
3.2	Beurteilen, beraten, fördern (inklusionsorientiert)	1		5.	2	3	
3.3	Prüfungsleistung zu 3.1 oder zu 3.2 (nach Wahl) (inklusionsorientiert)		1	4.o.5.		2	
BFP – Berufsfeldpraktikum							
BFP	Berufsfeldpraktikum	-	-	(ab) 4.	-	3	
B4-G – (Früh-)Kindliche Bildungs- und Lernprozesse							
B4-G		2	-	2.-3.	4	6	B1
4.1	Bildung in der frühen Kindheit	1		2.	2	3	
4.2	(Lern-)Forschung im Vor- und Grundschulbereich	1		3.	2	3	
B5-G – Umgang mit Vielfalt in der Grundschule							
B5-G		2	1	5.-6.	4	7	B1
5.1	Heterogenität in der Grundschule	1		5.	2	3	
5.2	Schul- und Unterrichtsentwicklung	1		6.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung zu 5.1 oder 5.2 (nach Wahl)		1	5.o.6		1	
BP – Bachelorarbeit							
BP	Bachelorarbeit	-	1	6.	-	8	B1, B2, B3

¹Die Prüfungsleistung wird aufgrund der Divergenz der beteiligten Disziplinen kumulativ abgelegt. Beide Teilprüfungsleistungen müssen voneinander unabhängig bestanden werden.

hh) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente B3.1 (Seminar) und B3.2 (Seminar) enthalten Leistungen im Umfang von je 3 LP (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Das Modulelement B3.3 (Prüfungsleistung) enthält Leistungen im Umfang von 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Insgesamt enthält das Modul B3 demnach 8 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

b) Die Tabelle 6.2 wird an den folgenden Stellen geändert:

- aa) Das Modul B1 wird umbenannt in „B1-HRSGe – Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul“.
- bb) Das Modul B1-HRSGe wird in der Spalte „SWS“ geändert.
- cc) Das Modul B1-HRSGe 1.2 wird umbenannt in „Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar“.
- dd) Das Modul B1-HRSGe 1.4 wird umbenannt in „Beruf Lehrer/Lehrerin – Arbeitsplatz Schule“.
- ee) Das Modul B1-HRSGe 1.5 wird umbenannt in „Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) in B1-HRSGe 1.2“.
- ff) Das Modul B3 wird umbenannt in „B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“.
- gg) Das Modul BfP wird umbenannt in „BFP – Berufsfeldpraktikum“.
- hh) Das Modul B4-HRGe wird umbenannt in „B4-HRSGe – Besonderheiten des Jugendalters“.

- ii) Das Modul B4-HRSGe 4.2 wird umbenannt in „Vertiefung zur Jugendphase“.
- jj) Das Modul B5-HRSGe wird umbenannt in „B5-HRSGe – Schwerpunkte für die Arbeit in der Sekundarstufe I“.
- kk) Die Modulelemente B3.1, B3.2 und B3.3 werden in der Spalte „Modultitel“ geändert.

Die Tabelle 6.2 wird daher wie folgt gefasst:

6.2 Bildungswissenschaften im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B1-HRSGe – Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul							
B1-HRSGe		4	1	1.-2.	8	14	
1.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	1		1.	2	2	
1.2	Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar	1		1.-2.	2	5	
1.3	Tutorium zu 1.1	1		1.	2	2	
1.4	Beruf Lehrer/Lehrerin – Arbeitsplatz Schule	1		2.	2	3	
1.5	Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) in B1.2		1	1.-2.		2	
B2 – Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen							
B2		3	1	2.-3.	6	11	
2.1	Psychologie für Pädagogen	1		2.	2	3	
2.2	Bildung und Gesellschaft	1		2.	2	3	
2.3	Themenbezogene Vertiefung Psychologie oder Soziologie	1		3.	2	3	
2.4	Klausur zu 2.1 ¹			3.			
2.5	Klausur zu 2.2 ¹		1	3.		2	
B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion							
B3		2	1	3.-4.	4	8	
3.1	Erziehen, unterrichten, lernen (inklusionsorientiert)	1		3.	2	3	B1
3.2	Beurteilen, beraten, fördern (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3	
3.3	Prüfungsleistung zu 3.1 oder zu 3.2 (nach Wahl) (inklusionsorientiert)		1	3.o.4.		2	
BFP – Berufsfeldpraktikum							
BFP	Berufsfeldpraktikum	-	-	(ab) 4.	-	3	
B4-HRSGe – Besonderheiten des Jugendalters							
B4-HRSGe		2	-	3.-4.	4	6	
4.1	Jugend, Lebenslauf und Gesellschaft	1		3.	2	3	
4.2	Vertiefung zur Jugendphase	1		4.	2	3	
B5-HRSGe – Schwerpunkte für die Arbeit in der Sekundarstufe I							
B5-HRSGe		3	1	5.-6.	6	12	
5.1	Heterogenität in der Sekundarstufe	1		5.	2	3	B1
5.2	Schul- und Unterrichtsentwicklung	1		5.	2	3	
5.3	Themenbezogene Vertiefung	1		5.	2	3	

(Fortsetzung)							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
5.4	Prüfungsleistung zu 5.1, 5.2 oder 5.3 (nach Wahl)		1	5.o.6.		3	
BP – Bachelorarbeit							
BP	Bachelorarbeit	-	1	6.	-	8	B1, B2, B3

¹ Die Prüfungsleistung wird aufgrund der Divergenz der beteiligten Disziplinen kumulativ abgelegt. Beide Teilprüfungsleistungen müssen voneinander unabhängig bestanden werden.

II) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente B3.1 (Seminar) und B3.2 (Seminar) enthalten Leistungen im Umfang von je 3 LP (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Das Modulelement B3.3 (Prüfungsleistung) enthält Leistungen im Umfang von 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Insgesamt enthält das Modul B3 demnach 8 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

c) Die Tabelle 6.3 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Überschrift wird geändert in „6.3 Bildungswissenschaften im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“.
- bb) Das Modul B1 wird umbenannt in „B1 – Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul“.
- cc) Das Modul B1.2 wird umbenannt in „Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar“.
- dd) Das Modul B1.3 wird umbenannt in „Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) in B1.2“.
- ee) Das Modul B3 wird umbenannt in „B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“.
- ff) Die Modulelemente B3.1, B3.2 und B3.3 werden in der Spalte „Modultitel“ geändert.
- gg) Das Modul BfP wird umbenannt in „BFP – Berufsfeldpraktikum“.

Die Tabelle 6.3 wird somit wie folgt gefasst:

6.3 Bildungswissenschaften im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und im Lehramt an Berufskollegs

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B1 – Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul							
B1		2	1	1.-2.	4	9	
1.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	1		1.	2	2	
1.2	Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar	1		1.-2	2	5	
1.3	Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) in B1.2		1	1.-2.		2	
B2 – Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen							
B2		2	2	2.-3.	4	8	
2.1	Psychologie für Pädagogen	1		2.	2	3	
2.2	Bildung und Gesellschaft	1		3.	2	3	
2.3	Klausur zu 2.1 ¹			3.			
2.4	Klausur zu 2.2 ¹		1	3.		2	

(Fortsetzung)							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion							
B3		2	1	4.-5.	4	8	B1
3.1	Erziehen, unterrichten, lernen (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3	
3.2	Beurteilen, beraten, fördern (inklusionsorientiert)	1		5.	2	3	
3.3	Prüfungsleistung zu 3.1 oder zu 3.2 (nach Wahl) (inklusionsorientiert)		1	4.o.5.		2	
BFP – Berufsfeldpraktikum							
BFP	Berufsfeldpraktikum	-	-	ab 4.	-	3	
BP – Bachelorarbeit							
BP	Bachelorarbeit	-	1	6.	-	8	B1, B2, B3

Die Prüfungsleistung wird aufgrund der Divergenz der beteiligten Disziplinen kumulativ abgelegt. Beide Teilprüfungsleistungen müssen voneinander unabhängig bestanden werden.

hh) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente B3.1 (Seminar) und B3.2 (Seminar) enthalten Leistungen im Umfang von je 3 LP (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Das Modulelement B3.3 (Prüfungsleistung) enthält Leistungen im Umfang von 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Insgesamt enthält das Modul B3 demnach 8 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

d) Die Tabelle 6.4 wird wie folgt geändert.

aa) Das Modul B1 wird umbenannt in „B1 – Pädagogische Arbeitsfelder in der Berufsbildung/Einführungsmodul“.

bb) Das Modul B1.2 wird umbenannt in „Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar“.

cc) Das Modul B1.3 wird umbenannt in „Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) in B1.2“.

dd) Das Modul B3 wird umbenannt in „B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“.

ee) Das Modul BfP wird umbenannt in „BFP – Berufspraktikum“.

ff) Die Modulelemente B3.1, B3.2 und B3.3 werden in der Spalte „Modultitel“ geändert.

Die Tabelle 6.4 wird somit wie folgt gefasst:

6.4 Bildungswissenschaften im Lehramt an Berufskollegs

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B1 – Pädagogische Arbeitsfelder in der Berufsbildung / Einführungsmodul							
B1		2	1	1.-2.	4	9	
1.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik	1		1.	2	2	
1.2	Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar	1		1.-2	2	5	

(Fortsetzung)							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1.3	Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) in B1.2		1	1.-2.		2	
B2 – Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Berufsbildung							
B2		2	2	2.-3.	4	8	
2.1	Psychologie für Pädagogen	1		2.	2	3	
2.2	Bildung und Gesellschaft	1		3.	2	3	
2.3	Klausur zu 2.1 ¹		1	3.		2	
2.4	Klausur zu 2.2 ¹			3.			
B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion							
B3		2	1	4.-5.	4	8	B1
3.1	Erziehen, unterrichten, lernen (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3	
3.2	Beurteilen, beraten, fördern (inklusionsorientiert)	1		5.	2	3	
3.3	Prüfungsleistung zu 3.1 oder zu 3.2 (nach Wahl) (inklusionsorientiert)		1	4.o.5.		2	
BFP – Berufsfeldpraktikum							
BFP	Berufsfeldpraktikum	-	-	ab 4.	-	3	
BP – Bachelorarbeit							
BP	Bachelorarbeit	-	1	6.	-	8	B1, B2, B3

¹ Die Prüfungsleistung wird aufgrund der Divergenz der beteiligten Disziplinen kumulativ abgelegt. Beide Teilprüfungsleistungen müssen voneinander unabhängig bestanden werden.

gg) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente 3.1 (Seminar) und 3.2 (Seminar) enthalten Leistungen im Umfang von je 3 LP (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Das Modulelement 3.3 (Prüfungsleistung) enthält Leistungen im Umfang von 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Insgesamt enthält das Modul B3 demnach 8 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

6. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle 10.1 wird an den folgenden Stellen geändert:

- aa) Modul B1 wird umbenannt in „B1-G (11 LP) Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul“,
- bb) Modul B3 wird umbenannt in „B3 (8 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“,
- cc) Modul B4 wird umbenannt in „B4-G (6 LP) (Früh-)Kindliche Bildungs- und Lernprozesse“,
- dd) Modul BfP wird umbenannt in „BFP“,
- ee) in Modul B1-G in der Zeile zum ersten Semester und
- ff) in Modul B4-G in der Zeile zum dritten Semester.

Die Tabelle 10.1 wird somit wie folgt gefasst:

10.1 Studienverlaufsplan Lehramt an Grundschulen:

Semester	B1-G (11 LP) Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul	B2 (11 LP) Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für Pädagogik	B3 (8 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion	B4-G (6 LP) (Früh-)Kindliche Bildungs- und Lernprozesse	B5-G (7 LP) Umgang mit Vielfalt in der Grundschule	BFP (3 LP)	SWS/LP	
1.	Einführung in die EW (2 LP)						6/11	
	Tutorium (2 LP)							
	Begleitseminar zum EOP (2 LP)							
	Eignungs- und Orientierungspraktikum (3 LP)							
	Praktikumsbericht (2 LP)							
2.		Psychologie für Pädagogen (3 LP)		Bildung in der frühen Kindheit (3 LP)			6/9	
		Bildung und Gesellschaft (3 LP)						
3.		Veranstaltung Soziologie oder Psychologie (3 LP)		(Lern-)Forschung im Vor- und Grundschulbereich (3 LP)			4/8	
		Klausur (2 LP)						
4.			Erziehen, unterrichten, lernen (3 LP)			Berufsfeldpraktikum (3 LP)	2/3	
5.			Beurteilen, beraten, fördern (3 LP)		Heterogenität in der Grundschule (3 LP)			4/8
			Prüfungsleistung (2 LP)					
6.					Schul- und Unterrichtsentwicklung (3 LP)		2/4	
					Prüfungsleistung (1 LP)			
+3 LP							24/46	

b) Die Tabelle 10.2 wird an den folgenden Stellen geändert:

aa) Modul B1 wird umbenannt in „B1-HRSGe (11 LP) Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul“,

- bb) Modul B3 wird umbenannt in „B3 (8 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“,
- cc) Modul B4-HR wird umbenannt in „B4-HRSGe (6 LP) Besonderheiten des Jugendalters“,
- dd) Modul B5-HR wird umbenannt in „B5-HRSGe (12 LP) Schwerpunkte für die Arbeit in der Sekundarstufe I“,
- ee) Modul BfP wird umbenannt in „BFP“,
- ff) in Modul B1-HRSGe in den Zeilen zum ersten Semester und
- gg) in Modul B1-HRSGe in der Zeile zum zweiten Semester.

Die Tabelle 10.2 wird somit wie folgt gefasst:

10.2 Studienverlaufsplan Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen:

Sem.	B1-HRSGe (11 LP) Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul	B2 (11 LP) Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für Pädagogik	B3 (8 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion	B4-HRSGe (6 LP) Besonderheiten des Jugendalters	B5-HRSGe (12 LP) Schwerpunkte für die Arbeit in der Sekundarstufe I	BFP (3 LP)	SWS/LP
1.	Einführung in die EW (2 LP)						6/11
	Tutorium (2 LP)						
	Begleitseminar zum EOP (2 LP)						
	Eignungs- und Orientierungspraktikum (3 LP)						
	Praktikumsbericht (2 LP)						
2.	Beruf Lehrer/Lehrerin – Arbeitsplatz Schule (3 LP)	Psychologie für Pädagogen (3 LP)					6/9
		Bildung und Gesellschaft (3 LP)					
3.		Veranstaltung Soziologie oder Psychologie (3 LP)	Erziehen, unterrichten, lernen (3 LP)	Jugend, Lebenslauf und Gesellschaft (3 LP)			6/11
		Klausur (2 LP)					
4.			Beurteilen, beraten, fördern (3 P)	Themenbezogene Vertiefung (3 LP)			4/8
			Prüfungsleistung (2 LP)				
5.					Heterogenität in der Sekundarstufe (3 LP)	Berufsfeldpraktikum (3 LP)	6/9
					Schul- und Unterrichtsentwicklung (3 LP)		
					Themenbezogene Vertiefung (3 LP)		
6.					Prüfungsleistung (3 LP)		2/3
+ 3 LP							30/51

- c) Die Tabelle 10.3 wird an den folgenden Stellen geändert:
- aa) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „10.3 Studienverlaufsplan an Gymnasien und Gesamtschulen“,
 - bb) Modul B1 wird umbenannt in „B1 (9 LP) Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul“,
 - cc) Modul B3 wird umbenannt in „B3 (8 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“,
 - dd) Modul BfP wird umbenannt in „BFP“ und
 - ee) in Modul B1 in der Zeile zum ersten Semester.

Die Tabelle 10.3 wird daher wie folgt gefasst:

10.3 Studienverlaufsplan Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:

Semester	B1 (9 LP) Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul	B2 (8 LP) Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für Pädagogik	B3 (8 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion	BFP (3 LP)	SWS/LP
1.	Einführung in die EW (2 LP)				4/9
	Begleitseminar zum EOP (2 LP)				
	Eignungs- und Orientierungspraktikum (3 LP)				
	Praktikumsbericht (2 LP)				
2.		Psychologie für Pädagogen (3 LP)			2/3
3.		Bildung und Gesellschaft (3 LP)			2/5
		Klausur (2 LP)			
4.			Erziehen, unterrichten, lernen (3 LP)	Berufsfeld- praktikum (3 LP)	2/3
5.			Beurteilen, beraten, fördern (3 LP)		2/5
			Prüfungsleistung (2 LP)		
6.					
				+ 3 LP	12/25

d) Die Tabelle 10.4 wird an den folgenden Stellen geändert:

- aa) Das Modul BfP wird umbenannt in „BFP“ und
- bb) in Modul B1 in der Zeile zum ersten Semester.

Die Tabelle 10.4 wird daher wie folgt gefasst:

10.4 Studienverlaufsplan Lehramt an Berufskollegs

Semester	B1 (9 LP) Pädagogische Arbeitsfelder in der Berufsbildung	B2 (8 LP) Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Berufsbildung	B3 (8 LP) Unterrichtsgestaltung und individuelle Förderung	BFP (3 LP)	SWS/LP
1.	Einführung in die Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik(2 LP) Begleitseminar zum EOP (2 LP) Eignungs- und Orientierungspraktikum (3 LP) Praktikumsbericht (2 LP)				4/9
2.		Psychologie für Pädagogen (3 LP)			2/3
3.		Bildung und Gesellschaft (3 LP) Klausur (2 LP)			2/5
4.			Erziehen, unterrichten, lernen (3 LP)	Berufs- feld- praktikum	2/3
5.			Beurteilen, beraten, fördern (3 LP) Prüfungsleistung (2 LP)		2/5
6.					
				+ 3 LP	12/25

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 5 a) bb), cc), dd), gg), hh), 5 b) cc), ee), ff), kk), ll), 5 c) cc), dd), ee), ff), hh), 5 d), bb), cc), dd), ff), gg), sowie Nr. 6 a) bb), ee), 6 b) bb), ff), 6 c) cc), ee) und 6 d) bb) gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)